

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Löhnberg



Kommunalwahl vom 15.03.2026;

hier: Ausscheiden eines Gemeindevertreters und Nachrücken einer noch nicht berufenen Bewerberin

Der aufgrund des Wahlvorschlages der Freien Wähler - Bürger für Bürger - e. V. (Freie Wähler), Liste 6, gewählte Gemeindevertreter, Herr Jörg Schäfer, hat sein Mandat niedergelegt.

Gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 56 der Kommunalwahlordnung (KWO) rückt dann die nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages der Freien Wähler - Bürger für Bürger - e. V. (Freie Wähler), Liste 6, Frau Nadin Thielebein, wohnhaft in Löhnberg, nach. Diese hat auf das Mandat verzichtet.

Damit rückt als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages der Freien Wähler - Bürger für Bürger - e. V. (Freie Wähler), Liste 6, Frau Nadine Lefèvre, wohnhaft in Löhnberg, nach. Diese hat das Mandat angenommen.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 34 Abs. 4 in Verbindung mit § 25 KWG innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung beim Wahlleiter der Gemeinde Löhnberg, Obertorstraße 5 - Rathaus -, 35792 Löhnberg, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Löhnberg, 21.07.2026

Der besondere Gemeindewahlleiter

gez.

Peter Ott